

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 73/23

Pirmasens, 25.09.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.12.2024	09:15 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wilgartswiesen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Wilgartswiesen	2580/2	Ackerland Hinterm Rachberg, 1. Gew	970	1483 BV 1
2	Wilgartswiesen	3859/2	Wald Am Schloßberg (Ant. am Weg LB.Nr. 1226)	1.480	1483 BV 3
3	Wilgartswiesen	328	Grünland Wald in der Mühlhalde	340	1483 BV 4
4	Wilgartswiesen	500	Ackerland Am Sauborn	130	1483 BV 6
5	Wilgartswiesen	3904	Wald Im Tiergarten an den Sandäckern	1.320	1483 BV 8
6	Wilgartswiesen	2727	Wald In dem Streich gegen die Hauensteiner Mühle	820	1483 BV 12
7	Wilgartswiesen	3730/5	Landwirtschaftsfläche In der Freischbach	871	1483 BV 13
	Wilgartswiesen	3730/6	Landwirtschaftsfläche In der Freischbach	829	1483 BV 13
8	Wilgartswiesen	3152/5	Landwirtschaftsfläche	245	1483

			Am Brühl		BV 14
9	Wilgartswiesen	1535/2	Verkehrsfläche, Waldfläche Auf dem Eck	2.250	1483 BV 15

Objektbeschreibung:

mehrere Grundstücke verschiedener Nutzungsarten im Bereich Wilgartswiesen: Acker-, Wald-, Grünland-, Landwirtschafts- und Verkehrsflächen

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 630,50 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 370,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 187,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 84,50 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 330,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 205,00 €

Lfd. Nr. 7

Verkehrswert: 935,00 €

Lfd. Nr. 8

Verkehrswert: 134,75 €

Lfd. Nr. 9

Verkehrswert: 562,50 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig